

109. Ist die Berufung gegen eine Entscheidung zulässig, welche das Landgericht unrichtigerweise als ein „bedingtes Zwischenurteil“ bezeichnet hat, welche aber ein, wenn auch nach einer Seite hin unvollständiges, bedingtes Endurteil ist?

II. Civilsenat. Ur. v. 12. Oktober 1886 i. S. St. (Rf.) w. E. (Wekf.)
Rep. II. 150/86.

- I. Landgericht Frankenthal.
- II. Oberlandesgericht Zweibrücken.

Das Urteil ist oben unter „Rheinisches Recht“ Nr. 68 S. 284 abgedruckt.
